

Aufhebung der Umlegung „Feldteile“

Gemarkung Weismain (1824), Stadt Weismain

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg vom 27.07.2026

Gemäß § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg am 27.07.2026 als Umlegungsstelle gefasste Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses des Umlegungsverfahrens „Feldteile“ wie folgt bekannt gemacht:

Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Aufgrund der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Weismain vom 26.10.2015 und Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg mit Beschluss vom 26.10.2015 wurde mit Beschluss vom 10.12.2015 das Umlegungsverfahren Feldteile eingeleitet. In Folge eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weismain vom 21.11.2023 wurde der Umlegungsbeschluss durch die Umlegungsstelle mit Beschluss vom 09.01.2024 geändert.

Da zwischenzeitlich die Voraussetzungen für die Durchführung des Umlegungsverfahrens nicht mehr gegeben sind, hat der Stadtrat der Stadt Weismain mit Beschluss vom 25.11.2025 die Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens „Feldteile“ beschlossen.

Nach schriftlicher Anhörung der Beteiligten wird der Umlegungsbeschluss und damit das Umlegungsverfahren „Feldteile“ für die Flurstücke 805, 806, 825, 825/2, 825/3, 825/4, 838, 838/1, 840, 840/2, 840/3, 841, 842, 843, 844, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 861/1, 862, 862/1, 863, 864, 865, 866, 867/1, 868, 870/1, 871, 871/1, 888, 935, 983/1, 790, 803, 804, 804/3, 807, 817, 818, 822, 823, 824, 826, 827, 829, 836, 837, 845, 846 und 888/3 der Gemarkung Weismain aufgehoben.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der dazugehörigen Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Beschlusses zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses.

Coburg, 27.07.2026
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg



Peter Henkel
Vermessungsobererrat



Zum Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 10.09.2026 bis 30.10.2026 in der Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain während der Dienststunden zur Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.adbv-coburg.de zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Coburg, 27.07.2026
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Coburg



Peter Henkel
Vermessungsobererrat



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei dem

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!